

Nationaler Aufruf 2009 der NA-DAAD für das sektorale Einzelprogramm ERASMUS im EU-Bildungsprogramm für lebenslanges Lernen

Im Rahmen des neuen EU-Bildungsprogramms für lebenslanges Lernen (2007 – 2013) können beim Deutschen Akademischen Austausch Dienst e.V. (DAAD), der im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung die Aufgaben einer Nationalen Agentur für ERASMUS in Deutschland wahrnimmt, für das Hochschuljahr 2009/2010 bis zum 13.03.2009 Zuschüsse zu folgenden Aktionen des Einzelprogramms ERASMUS im Bereich der formalen Hochschulbildung und der beruflichen Bildung der Tertiärstufe beantragt werden:

- Studierendenmobilität (Auslandsstudium und Auslandspraktikum)
- Mobilität von Hochschulpersonal
 - a) Lehraufträge für Lehrkräfte an Hochschulen (Dozentenmobilität) und eingeladenes Personal aus Unternehmen im europäischen Ausland
 - b) Fortbildung von Hochschulpersonal in Unternehmen und Hochschulen (Personalmobilität)
- Organisation der Mobilität
- Intensivprogramme

Für die Aktion „Vorbereitende Besuche“ wird ein gesonderter Aufruf veröffentlicht werden.

Dieser nationale Aufruf ergänzt die europäische Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen (**GD EAC/31/08**), deren Bestandteile und Bedingungen für die Antragsteller ebenfalls verbindlich sind. Beim europäischen Aufruf sind auch die folgenden Bestandteile und ihre Ergänzungen in der jeweils letztgültigen Version zu berücksichtigen:

- Strategische Prioritäten
- LLP Leitfaden 2009: Teil I: Allgemeine Informationen, Teil II: Sektorale Programme und Aktionen, Teil II: Erklärungen nach Aktionen

Die genannten Dokumente der Europäischen Kommission finden sich auf folgender Webseite: http://ec.europa.eu/education/llp/doc848_en.htm

Prioritäten des europäischen Aufrufs zur Mobilität von Studierenden – auch Praktikums-Aufenthalte in Unternehmen – sowie von Hochschuldozenten und anderem Hochschulpersonal

Die Mobilität von Studierenden und Lehrkräften spielt beim Aufbau des europäischen Hochschulraums eine Schlüsselrolle. Die an Erasmus teilnehmenden Einrichtungen sind aufgerufen, einerseits die Mobilität von Studierenden in Bezug auf Studium und Praxis-Aufenthalt zu steigern, damit die Zielvorgabe von 3 Millionen Erasmus-Studierenden bis 2012 erreicht werden kann, und andererseits die Mobilität von Lehrkräften und anderweitigem Hochschulpersonal zu steigern.

In Übereinstimmung mit der Erasmus-Hochschulcharta und der Europäischen Qualitätscharta für Mobilität sind die Hochschulen aufgefordert, die Mobilität von Studierenden und Lehrkräften qualitativ hochwertig zu organisieren.

Bei den Maßnahmen zur Förderung der Mobilität von Studierenden werden auf europäischer Ebene keine prioritären Themen für die Fachrichtungen festgelegt, auch wenn die nationalen Behörden länderspezifische Prioritäten veröffentlichen können. Das Gesamtziel besteht darin, in der EU eine ausgewogene geografische und thematische Abdeckung herbeizuführen. Bei den Maßnahmen zur Förderung der Mobilität von Hochschuldozentinnen und –dozenten soll vorrangig für eine verstärkte Mobilität von Personal aus Unternehmen in die Hochschullehre gesorgt werden.

Die **NA-DAAD** hat neben den europäischen **keine zusätzlichen nationalen Prioritäten** festgelegt. Allerdings empfiehlt sie den teilnehmenden Einrichtungen des Hochschulbereichs, bei der Stipendienvergabe besonders Studierende und Dozenten aus solchen Fächern zu berücksichtigen, deren Absolventen auf dem deutschen Arbeitsmarkt besonders nachgefragt werden (z.B. Mathematik, Ingenieur- und Naturwissenschaften sowie Technik).

Zudem empfiehlt die NA-DAAD den teilnehmenden Hochschulen, die Personalmobilität auch als Element ihrer Personalentwicklungspolitik zu nutzen und insbesondere bei der Mobilität für Unterrichtszwecke die Aufnahme ausländischer Unternehmensvertreter zu unterstützen.

Prioritäten des europäischen Aufrufs zu den Erasmus-Intensivprogrammen (IP)

Als ERASMUS-Intensivprogramme werden in Deutschland kurze Studienprogramme (Dauer mindestens 10 Tage bis maximal 6 Wochen) gefördert, die von einer deutschen Hochschule koordiniert werden und an denen Hochschulen aus mindestens zwei weiteren europäischen Teilnahmeländern beteiligt sind.

Vorrang genießen Programme,

- bei denen Themenbereiche im Mittelpunkt stehen, bei denen kürzere Programme mit einem bestimmten Mehrwert verbunden sind;
- bei denen nachweislich die Aktivitäten der teilnehmenden Hochschulen uneingeschränkt anerkannt und auf die Studienleistungen angerechnet werden;
- die Teil integrierter Studiengänge sind, die zu anerkannten doppelten oder gemeinsamen Abschlüssen führen;
- die stark fächerübergreifend ausgerichtet sind;
- die für die Vorbereitung und das Follow-up der IP-Programme IKT-Instrumente und -Dienste nutzen und damit zum Aufbau einer dauerhaften Lerngemeinschaft in dem betreffenden Themenbereich beitragen.

Die **NA-DAAD** hat neben den europäischen **keine zusätzlichen nationalen Prioritäten** festgelegt. Die NA-DAAD empfiehlt allerdings den Hochschulen, IPs auch zur Intensivierung der Zusammenarbeit mit unterrepräsentierten Zielregionen und in Fächern zu nutzen, die auf dem deutschen Arbeitsmarkt besonders gefragt sind (z.B. Mathematik, Natur- und Ingenieurwissenschaften sowie Technik).

Hinweise zu den Teilnahmebedingungen

Antragsteller bei der NA-DAAD können nur deutsche Einrichtungen des Hochschulbereichs sein, für die von den Länderministerien bzw. der Kultusministerkonferenz eine grundsätzliche

Teilnahmeberechtigung an ERASMUS festgestellt wurde, sowie so genannte Mittlereinrichtungen (z.B. Konsortien), die Auslandspraktika organisieren. Die antragstellenden Einrichtungen des Hochschulbereichs müssen zudem im Besitz einer gültigen (bei Praktika erweiterten) ERASMUS Hochschulcharta (EUC) sein. Für Mittlereinrichtungen entfällt diese Voraussetzung. Einzelpersonen können beim DAAD keinen Antrag auf Zuweisung von ERASMUS-Mitteln stellen. Wichtig: Unabhängig von der Laufzeit der EUC ist jedes Jahr ein Mobilitätsantrag beim DAAD zu stellen.

Weitere Hinweise zu den Teilnahmevoraussetzungen und Förderbedingungen in den ERASMUS-Mobilitätsaktionen sind dem LLP-Leitfaden 2009 zu entnehmen. Vgl. z.B.: http://eu.daad.de/imperia/md/content/eu/llp/4_llp_guide_2009_part_ii_-_explanations_by_action.pdf

Bitte beachten Sie: Die Zusammenarbeit in den oben genannten Aktionen des Einzelprogramms ERASMUS kann nur zwischen Partnereinrichtungen aus den 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie aus Island, Liechtenstein, Norwegen und der Türkei erfolgen. Voraussetzung ist auch hier, dass alle beteiligten Partnereinrichtungen über eine gültige (gegebenenfalls erweiterte) EUC verfügt.

Hinweise zur Antragstellung

Zuschussanträge für ERASMUS sind in den Bereichen Studierendenmobilität (Auslandsstudium und Auslandspraktikum), Hochschulpersonalmobilität und Organisation der Mobilität von antragstellenden Hochschulen bis zum 13.03.2009 zu stellen. Die Europäische Kommission plant, dabei erstmals ein elektronisches Antragsverfahren durchzuführen (nähere Informationen dazu wird die NA-DAAD zu gegebener Zeit bekannt geben). Parallel dazu wird eine Papierform des Antrags mit rechtsgültiger Unterschrift beim DAAD, Ref. 511, Kennedyallee 50, 53175 Bonn, einzureichen sein. Es gilt auch für die Papierform als letztes Antragsdatum der 13. 03. 2009 (Datum des Poststempels). Verspätet eingereichte Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Konsortien, die einen ERASMUS-Zuschussantrag in den Bereichen Praktikums-Aufenthalte für Studierende und Organisation der Mobilität, sowie Hochschulen, die einen Antrag im Bereich Intensivprogramme stellen wollen, müssen ihren Antrag ebenfalls bis zum 13.03.2009 stellen. Die Europäische Kommission plant, auch für diese Bereiche erstmals ein elektronisches Antragsverfahren durchzuführen (nähere Informationen dazu wird die NA-DAAD auf ihrer Web-Seite zu gegebener Zeit bekannt geben). Parallel dazu wird eine Papierform des Antrags mit rechtsgültiger Unterschrift beim DAAD, Ref. 512, Kennedyallee 50, 53175 Bonn, einzureichen sein. Es gilt auch für die Papierform als letztes Antragsdatum der 13. 03. 2009 (Datum des Poststempels). Verspätet eingereichte Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Mögliche Sanktionen bei falschen Auskünften

Die NA-DAAD behält sich vor, gegen Antragsteller, die in ihrem Antrag falsche Auskünfte erteilen, entsprechende Sanktionen vorzunehmen.

Hinweise zu den Fördersätzen

Der DAAD strebt an, den monatlichen Mobilitätzuschuss für das **Auslandsstudium** von Studierenden in den kommenden Jahren schrittweise auf durchschnittlich 200 EUR anzuheben. Die Hochschulen können den Studierenden höchstens 300 Euro pro Monat zahlen.

Für einen **Praktikumsaufenthalt** von Studierenden im Ausland wird ein monatlicher Zuschuss von durchschnittlich 350 Euro angestrebt. Der monatliche Höchstsatz beträgt 400 EUR.

Im Bereich der **Hochschulpersonalmobilität** zahlt der DAAD nach den Vorgaben der Europäischen Kommission einen Zuschuss zu den Fahrt- und Aufenthaltskosten. Die EU-Höchstsätze für die Aufenthaltskosten können nach der Tabelle 1a (S. 33) im Teil I des Aufrufs der Europäischen Kommission bis zu 100 % gezahlt werden. Der DAAD geht von einer durchschnittlichen Erstzuweisung in Höhe von 780 EUR pro Person aus.

Der DAAD stellt den Hochschulen und Mittlerorganisationen auch ERASMUS-Mittel zur **Organisation der Mobilität** zur Verfügung. Die Fördersumme orientiert sich dabei zunächst an der Zahl der geförderten Personen im Vorvorjahr bzw. bei neuen Antragstellern an der Zahl der voraussichtlich geförderten Personen.

Intensivprogramme

Die Aufenthaltskosten, die die Nationale Agentur für Dozenten erstattet, betragen maximal bis zu 65%, die für Studierende maximal bis zu 40% der EU-Höchstsätze, die in der Tabelle 1a (S. 33) im Teil II des Aufrufs der Europäischen Kommission vorgesehen sind. Fahrtkosten werden auf der Basis der tatsächlich entstandenen Kosten bis zu max. 75% erstattet. Für die Organisationskosten erstattet die NA bis zu 20% des Gesamtzuschusses, maximal aber 7.100 EUR.

Vertragslaufzeiten

Die von der NA-DAAD mit den Vertragsnehmern abgeschlossenen Verträge zu den Maßnahmen Auslandsstudium, Auslandspraktika, Dozenten- und Personalmobilität werden eine Laufzeit vom 1. Juni 2009 (Beginn der Maßnahmen) bis zum 30. September 2010 (Ende der Maßnahmen) haben. Für Verträge zu den Intensivprogrammen gilt ein Vertragszeitraum vom 1. September 2009 bis zum 31 August 2010.

Vorbereitende Besuche

Bei der NA-DAAD können von den antragsberechtigten Einrichtungen für die oben genannten ERASMUS-Aktionen auch Zuschüsse zu Vorbereitenden Besuchen bei neuen europäischen Partnerhochschulen bzw. Einrichtungen beantragt werden. Nähere Informationen dazu werden im Rahmen eines gesonderten Aufrufs auf der Homepage des DAAD veröffentlicht.

Weitere Informationen zur Ausschreibung 2009 im Bereich ERASMUS-Mobilität

Der nationale Aufruf 2009 für das ERASMUS-Programm im Bereich Mobilität sowie Informationen zu den Antrags- und Förderbedingungen (LLP Leitfaden 2009) finden sich zusammen mit dem europäischen Aufruf auf der Homepage der NA- DAAD unter dem Punkt „Informationen für Antragsteller“.

<http://eu.daad.de/eu/llp/service-fuer-hochschulen/09456.html>

Dort finden Sie auch das Mobilitätshandbuch ERASMUS 2009 der NA-DAAD.